

Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ (Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg, 18.02.2015, 24. Stück)

1. Ziel und Strategie des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“

Ziel des Lehrgangs ist es, im Sinne der Begabtenfindung und Begabtenförderung talentierte Jugendliche frühzeitig zu erfassen und sie sowohl im Zentralen Künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern und sie auf eine spätere künstlerische Laufbahn hinzuführen.

Neben der Ausbildung von Hochbegabungen sollen besondere Begabungsanlagen z.B. für Improvisation, Komposition etc. verstärkt beachtet werden und durch die Vermittlung der Inhalte aus dem Lehrangebot eine wesentliche Förderung erhalten.

2. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

2.1. Eintritt und Eintrittsalter

Voraussetzung für den Eintritt ist der Nachweis der Begabung und das Bestehen einer Zulassungsprüfung.

Der Eintritt in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ **Instrumentalstudium** unterliegt keiner Altersbegrenzung.

Der Eintritt in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ **Gesang** ist frühestens mit dem erreichten 16. Lebensjahr möglich.

2.2. Verfahren und Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission

Die Zulassungsprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzuhalten.

Die Prüfungskommission besteht aus Lehrenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ und Lehrenden der jeweiligen ordentlichen Studien. Die Genehmigung der Prüfungskommission erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor nach Anhörung der Lehrgangsleitung sowie der Leiterin/des Leiters des jeweiligen Departments.

2.3. Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt online unter:

<http://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php>

2.4. Prüfungsteile, Anforderungen und Beurteilung der Zulassungsprüfung

Bei der Zulassungsprüfung sind entsprechende instrumentale/gesangliche Fertigkeiten durch das Vorspiel/Vorsingen mehrerer Stücke verschiedener Stilepochen, sowie allgemein musikalische Fähigkeiten: praktischer Hörtest, Beantwortung musikkundlicher Fragen nachzuweisen.

2.4.1. Anforderungen für den Praktischen Teil – Vorspiel – Instrumentalstudium

Mehrere Werke verschiedener Stilepochen. Die Kommission wählt aus den jeweiligen Prüfungsprogrammen eine Spielzeit von ca. 10 Minuten aus.

2.4.2. Anforderungen für den Praktischen Teil – Vorsingen – Gesang

Auswendiger Vortrag von **vier Liedern bzw. Arien aus zwei verschiedenen Stilepochen.**

Erster Teil: Die Kandidatin/der Kandidat singt ein selbstgewähltes und eventuell ein von der Kommission ausgesuchtes Stück vor.

Zweiter Teil: Für die Kandidatinnen/die Kandidaten die den ersten Teil bestanden haben, folgt der zweite Teil des Vorsingens.

2.4.3. Anforderungen für den Theoretischen Teil - Allgemein-musikalische Fähigkeiten

Der theoretische Teil der Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Hörtest und der Beantwortung musikkundlicher Fragen.

2.4.4. Beurteilung der Zulassungsprüfung

Die künstlerische Eignung sowie die allgemein-musikalische Eignung werden durch die Zulassungsprüfungskommission festgestellt. Für eine positive Beurteilung sind jeweils mindestens 13 von 25 Punkten erforderlich.

Beide Beurteilungen fließen in die Gesamtbeurteilung ein, wobei der theoretische Teil mit 25% gewichtet wird.

2.5. Aufnahme in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“

Die Aufnahme in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ erfolgt als außerordentliche Hörerin/außerordentlicher Hörer der Universität Mozarteum Salzburg.

2.6. Kosten/Lehrgangsbeitrag

Pro Semester ist für die Teilnahme am Universitätslehrgang „Pre-College-Salzburg“ ein Lehrgangsbeitrag sowie der ÖH-Beitrag zu entrichten.

Beide Beiträge sind zu Semesterbeginn innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist, spätestens bis zum **05. September** für das Wintersemester bzw. spätestens bis zum **05. Februar** für das Sommersemester, einzuzahlen.

Der Lehrgangsbeitrag wird vom Rektorat festgesetzt und auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg veröffentlicht.

In sozialen Härtefällen können vom Rektorat auf Antrag Zuschüsse genehmigt werden.

3. Ausführungsbestimmungen zum Ablauf und zur Belegung von Lehrveranstaltungen

3.1. Studiendauer bzw. Verweildauer

Die Verweildauer im Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Instrumentalstudium ist mit der Vollendung des 20. Lebensjahres begrenzt.

Die Verweildauer im „Pre-College Salzburg“ Gesang beträgt 2 bzw. 4 Semester, in Ausnahmefällen 6 Semester. Die Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Prüfungskommission, sowie der Genehmigung durch das Rektorat, der Abschluss muss jedenfalls spätestens mit Vollendung des 22. Lebensjahres erfolgen.

3.2. Belegung des Zentralen Künstlerischen Fachs

Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den Zentralen Künstlerischen Fächern ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

Die Kontrolle der Absolvierung der Nebenfächer erfolgt mit der Neuanschreibung des Zentralen Künstlerischen Fachs. Nur wenn alle laut Altersgruppen vorgeschriebenen Nebenfächer belegt oder ev. fehlende Lehrveranstaltungen nachgeholt werden, wird weiterer Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach erteilt. Die Kontrolle hierüber obliegt der Lehrgangsleitung.

Die Anmeldung des Zentralen Künstlerischen Fachs erfolgt über das Sekretariat der Lehrgangsleitung.

Alle Pflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des Zentralen Künstlerischen Fachs, des Pflichtfachs Klavier und der Kammermusik/Ensemble finden vornehmlich an Samstagen statt.

3.3. Anspruch auf Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach

Ein regelmäßiger Besuch (zumindest 80%ige Anwesenheit, außer in Härtefällen) der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend und Voraussetzung für das Weiterstudium im Lehrgang. Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semester durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.

Im Zentralen Künstlerischen Fach besteht die erste Wiederholung in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen, ohne Anspruch auf nochmaligen Besuch der Lehrveranstaltung. Bei viermaligem Nichtbestehen einer Prüfung ist ein Verbleib im Lehrgang nicht mehr möglich.

Ein öffentlicher Auftritt im Zentralen Künstlerischen Fach pro Semester ist verpflichtend.

3.4. Zwischenprüfung (Leistungsüberprüfung)

Im Zentralen Künstlerischen Fach muss alle 2 Semester eine kommissionelle Prüfung (Leistungsüberprüfung) abgelegt werden. Es handelt sich dabei um eine kommissionelle Überprüfung des jeweiligen Entwicklungsstandes der Studierenden/des Studierenden mit einem anschließenden Beratungsgespräch.

Ein weiterer Anspruch auf Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach besteht erst nach positiver Beurteilung der Zwischenprüfung (Leistungsüberprüfung).

Bei viermaligem Nichtbestehen der Zwischenprüfung (Leistungsüberprüfung) im Zentralen Künstlerischen Fach ist ein Verbleib und somit Fortsetzen des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ nicht möglich.

3.5. Belegung der Nebenfächer

Bei Eintritt in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“, sind nach Maßgabe freier Plätze sämtliche Fächer des Curriculums zu belegen. Die Belegung der einzelnen Fächer orientiert sich am Eintrittsalter der Studierenden und wird durch die Lehrgangsleitung vorgenommen (siehe Studentafeln im Anhang).

Die Kontrolle der Absolvierung der Nebenfächer erfolgt mit der Neuanmeldung des Zentralen Künstlerischen Fachs. Nur wenn alle laut Altersgruppen vorgeschriebenen Nebenfächer belegt oder ev. fehlende Lehrveranstaltungen nachgeholt werden, wird weiterer Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach erteilt. Die Kontrolle hierüber obliegt der Lehrgangsleitung.

Ein regelmäßiger Besuch (zumindest 80%ige Anwesenheit, außer in Härtefällen) der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend und Voraussetzung für das Weiterstudium im Lehrgang. Die Leistung der Studierenden wird laufend beurteilt, die Benotung erfolgt am Ende jedes Semester durch die Lehrenden (Prüfungsimmanenz). Bei Nichtbestehen können die Prüfungen dreimal wiederholt werden.

Der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ ist im Eigenstudium zu absolvieren. Er ist mit dem entsprechend den Studentafeln im Anhang festgelegten vollendeten Lebensjahr zu belegen. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Wahlfächer laut Curriculum des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ können nach Maßgabe der freien Plätze zusätzlich belegt werden.

Im Instrumentalstudium (außer ZKF Tasteninstrumente) kann die Lehrveranstaltung „Wahlfach Klavier“ nach dem abgeschlossenen 6. Semester „Pflichtfach Klavier“ auf Antrag und nach Maßgabe der freien Plätze zusätzlich als Wahlfach belegt werden (nicht für ZKF Gesang). Der Antrag für die schriftliche Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre hat für das Wintersemester spätestens bis 15. Oktober bzw. für das Sommersemester spätestens bis 15. März zu erfolgen (Formblatt).

Die Anmeldung aller Nebenfächer und Wahlfächer erfolgt über das Sekretariat der Lehrgangsleitung.

4. Ausführungsbestimmungen zur Befreiung von Lehrveranstaltungen

4.1. Befreiung von den Lehrveranstaltungen „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“ und „Streicherschule“

Auf Antrag können Studierende, die eine Teilnahmebestätigung Chor oder Orchester einer der folgenden Institutionen (Musikgymnasien, Musisches Gymnasium, Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht – z.B. Musikum, Landesjugendorchester) vorlegen, mit Genehmigung der Lehrgangsleitung, von der Absolvierung der einschlägigen Lehrveranstaltungen des Curriculums „Pre-College Salzburg“ befreit werden.

4.2. Befreiung von der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ (ZKF Instrumentalstudium, außer ZKF Tasteninstrumente) bzw. „Pflichtfach Klavier 1-4“ (ZKF Gesang) ausgesprochen werden. Die Überprüfung des Kenntnisstands im Pflichtfach Klavier wird durch eine facheinschlägige Kommission festgestellt und erfolgt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung.

Die Überprüfung erfolgt nach einem Beratungsgespräch mit der Lehrgangsleitung, auf Antrag der Studierenden/des Studierenden bzw. des/der Erziehungsberechtigten und hat jeweils zu Beginn des Semesters, spätestens bis XXX im Wintersemester bzw. XXX im Sommersemester, zu erfolgen. Die Befreiung wird mindestens für eine Stufe, maximal für alle sechs (vier) Stufen der Lehrveranstaltung ausgesprochen. Eine spätere Änderung der Befreiung ist nicht möglich.

5. Vorziehen von Lehrveranstaltungen der ordentlichen Studien

Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit Lehrveranstaltungen aus den facheinschlägigen ordentlichen Bachelorstudien in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ vorzuziehen.

Ein Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus Masterstudien ist jedenfalls nicht möglich.

5.1. Vorziehen von theoretisch/wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen - Fächerkanon

Das Vorziehen von theoretisch/wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aus dem einschlägigen ordentlichen Bachelorstudium ist unter folgenden Voraussetzungen (kumulativ) aus einem festgelegten Fächerkanon möglich:

- Frühestens im Alter von 16 Jahren
- Empfehlung der Lehrenden/des Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach
- Schriftliche Genehmigung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre (Formblatt)
- Die Pflichtlehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ muss bereits absolviert worden sein, oder parallel absolviert werden
- Vorziehbarer Fächerkanon im „Pre-College Salzburg“ Instrumentalstudium: Tonsatz 1-4 (AU), Gehörtraining 1-4 (UE), Musikgeschichte 1-4 (VO)
- Vorziehbarer Fächerkanon im „Pre-College Salzburg“ Gesang: Harmonielehre 1-4 (SU), Gehörbildung 1-4 (UE), Musikgeschichte 1-4 (VO)

Das Vorziehen von künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

5.2. Vorziehen von theoretisch/wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen – Genehmigung

Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus den facheinschlägigen Bachelorstudien in den Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ bedarf jedenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre. Die Antragstellung hat für das Wintersemester spätestens bis 15. Oktober bzw. für das Sommersemester spätestens bis 15. März zu erfolgen (Formblatt). Die Genehmigung erfolgt einzelfallbezogen, nach Maßgabe der freien Plätze, sowie nach der finanziellen Bedeckbarkeit. Es besteht kein Anspruch, auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen, auf Genehmigung.

5.3. Vorziehen von theoretisch/wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen – Anerkennung

Vorgezogene, positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für die ein entsprechendes Zeugnis in Mozonline ausgestellt wurde, können nach Eintritt in das ordentliche Bachelorstudium gemäß § 78 UG anerkannt werden.

6. Abschluss des Universitätslehrganges „Pre-College Salzburg“

Bei Beendigung des Universitätslehrganges „Pre-College Salzburg“ bzw. bei Austritt oder Übertritt in ein ordentliches Studium werden der Studierenden/dem Studierenden ein Studienerfolgsnachweis und eine Studienzeitbestätigung ausgestellt.

7. Studentafeln

Siehe Anhang.

Studentafel **Instrumental** bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 11 Jahren und jünger

Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
<=11	ZKF										
12	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH					KAMMERM	UST CHOR	
13	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH		INTERNTH			KAMMERM	UST CHOR	
14	ZKF	PTGW			IMP / KOMP				KAMMERM	UST CHOR	STRSCH
15	ZKF	PTGW			IMP / KOMP				KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
16	ZKF	PTGW					MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
17	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
18+	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH

IMP/KOMP

INTERNTH

KAMMERM

KÖSCH

MTINT

OSTCHOR

KLAVIER

Improvisation/Komposition

Internetkurs Theorie (Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)

Kammermusik/Ensemble

Körperschulung

Musiktheorie Intensiv

Oberstufenchor

Pflichtfach Klavier (außer ZKF Tasteninstrumente)

PTGW

RHT

STRSCH

USTCHOR

ZKF

Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk

Rhythmustraining

Streicherschule (nur ZKF

Streichinstrumente)

Unterstufenchor

Zentrales Künstlerisches Fach (bzw. ZKF inkl. Korrepetition)

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF bzw. ZKF inkl. Korrepetition) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT), „Körperschulung“ (KÖSCH), „Improvisation/Komposition“ (IMP/KOMP) im Ausmaß von je 0,5 SWS werden nach Alter gestaffelt besucht. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ (außer ZKF Tasteninstrumente) wird in den letzten 3 Jahren des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

„Kammermusik/Ensemble“, „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“: Jede/jeder Studierende wählt dazu jedes Studienjahr EINES der genannten Fächer. Die Abhaltung erfolgt fallweise **ZWEIWÖCHIG** oder **GEBLOCKT**. Die Einteilung in Kammermusik/Ensemble erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Klassenleitenden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“ ist möglich. Siehe dazu Punkt 4.2.

Der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ ist im Alter von 13 Jahren **im EIGENSTUDIUM** zu belegen. Dieser ist auch eine Vorbereitung für die Lehrveranstaltung „Improvisation und Komposition“. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Studentafel **Instrumental** bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 12 Jahren

Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
12	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH					KAMMERM	UST CHOR	
13	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH		INTERNTH			KAMMERM	UST CHOR	
14	ZKF	PTGW			IMP / KOMP				KAMMERM	UST CHOR	STRSCH
15	ZKF	PTGW			IMP / KOMP				KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
16	ZKF	PTGW					MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
17	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
18+	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH

IMP/KOMP

Improvisation/Komposition

PTGW

Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk

INTERTH

Internetkurs Theorie (Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)

RHT

Rhythmustraining

KAMMERM

Kammermusik/Ensemble

STRSCH

Streicherschule (nur ZKF

KÖSCH

Körperschulung

Streichinstrumente)

MTINT

Musiktheorie Intensiv

USTCHOR

Unterstufenchor

OSTCHOR

Oberstufenchor

ZKF

Zentrales Künstlerisches Fach (bzw. ZKF

KLAVIER

Pflichtfach Klavier (außer ZKF Tasteninstrumente)

inkl. Korrepetition)

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF bzw. ZKF inkl. Korrepetition) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT), „Körperschulung“ (KÖSCH), „Improvisation/Komposition“ (IMP/KOMP) im Ausmaß von je 0,5 SWS werden nach Alter gestaffelt besucht. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsführung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsführung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ (außer ZKF Tasteninstrumente) wird in den letzten 3 Jahren des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

„Kammermusik/Ensemble“, „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“: Jede/jeder Studierende wählt dazu jedes Studienjahr EINES der genannten Fächer. Die Abhaltung erfolgt fallweise **ZWEIWÖCHIG** oder **GEBLOCKT**. Die Einteilung in Kammermusik/Ensemble erfolgt durch die Lehrgangsführung in Absprache mit den Klassenleitenden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“ ist möglich. Siehe dazu Punkt 4.2.

Der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ ist im Alter von 13 Jahren **im EIGENSTUDIUM** zu belegen. Dieser ist auch eine Vorbereitung für die Lehrveranstaltung „Improvisation und Komposition“. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Studentafel **Instrumental** bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 13 Jahren

Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
13	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH		INTERNTH			KAMMERM	UST CHOR	
14	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH	IMP / KOMP				KAMMERM	UST CHOR	STRSCH
15	ZKF	PTGW			IMP / KOMP				KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
16	ZKF	PTGW					MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
17	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
18+	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH

IMP/KOMP
INTERNTH

Improvisation/Komposition
Internetkurs Theorie (Allgemeine
Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)
Kammermusik/Ensemble
Körperschulung
Musiktheorie Intensiv
Oberstufenchor
Pflichtfach Klavier (außer ZKF
Tastensinstrumente)

PTGW

RHT
STRSCH

USTCHOR
ZKF

Praxisbezogene theoretische Grundlagen
am Werk
Rhythmustraining
Streicherschule (nur ZKF
Streichinstrumente)
Unterstufenchor
Zentrales Künstlerisches Fach (bzw. ZKF
inkl. Korrepetition)

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF bzw. ZKF inkl. Korrepetition) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT), „Körperschulung“ (KÖSCH), „Improvisation/Komposition“ (IMP/KOMP) im Ausmaß von je 0,5 SWS werden nach Alter gestaffelt besucht. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ (außer ZKF Tastensinstrumente) wird in den letzten 3 Jahren des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

„Kammermusik/Ensemble“, „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“: Jede/jeder Studierende wählt dazu jedes Studienjahr EINES der genannten Fächer. Die Abhaltung erfolgt fallweise **ZWEIWÖCHIG** oder **GEBLOCKT**. Die Einteilung in Kammermusik/Ensemble erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Klassenleitenden. Eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“ ist möglich. Siehe dazu Punkt 4.2.

Der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ ist im Alter von 13 Jahren **im EIGENSTUDIUM** zu belegen. Dieser ist auch eine Vorbereitung für die Lehrveranstaltung „Improvisation und Komposition“. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Studentafel **Instrumental** bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 14 Jahren

Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
14	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH	IMP / KOMP	INTERNTH			KAMMERM	UST CHOR	STRSCH
15	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH	IMP / KOMP				KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
16	ZKF	PTGW					MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
17	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
18+	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH

IMP/KOMP

INTERTH

KAMMERM

KÖSCH

MTINT

OSTCHOR

KLAVIER

Improvisation/Komposition

Interne Kurs Theorie (Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)

Kammermusik/Ensemble

Körperschulung

Musiktheorie Intensiv

Oberstufenchor

Pflichtfach Klavier (außer ZKF Tasteninstrumente)

PTGW

RHT

STRSCH

USTCHOR

ZKF

Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk

Rhythmustraining

Streicherschule (nur ZKF Streichinstrumente)

Unterstufenchor

Zentrales Künstlerisches Fach (bzw. ZKF inkl. Korrepetition)

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF bzw. ZKF inkl. Korrepetition) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT), „Körperschulung“ (KÖSCH), „Improvisation/Komposition“ (IMP/KOMP) im Ausmaß von je 0,5 SWS werden nach Alter gestaffelt besucht. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ (außer ZKF Tasteninstrumente) wird in den letzten 3 Jahren des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

„Kammermusik/Ensemble“, „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“: Jede/jeder Studierende wählt dazu jedes Studienjahr EINES der genannten Fächer. Die Abhaltung erfolgt fallweise **ZWEIWÖCHIG** oder **GEBLOCKT**. Die Einteilung in Kammermusik/Ensemble erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Klassenleitenden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Unterstufenchor“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“ ist möglich. Siehe dazu Punkt 4.2.

Der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ ist im bzw. ab dem Alter von 13 Jahren **im EIGENSTUDIUM** zu belegen. Dieser ist auch eine Vorbereitung für die Lehrveranstaltung „Improvisation und Komposition“. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Studentafel Instrumental bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 15 Jahren											
Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
15	ZKF	PTGW	RHT	KÖSCH	IMP / KOMP	INTERNTH			KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
16	ZKF	PTGW	RHT, KÖSCH, IMP /KOMP können bei Bedarf fortgesetzt werden (max. 4 Semester)				MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
17	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
18+	ZKF	PTGW						KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH

IMP/KOMP	Improvisation/Komposition	KLAVIER	Pflichtfach Klavier (außer ZKF Tasteninstrumente)
INTERNTH	Internetkurs Theorie (Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)	PTGW	Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk
KAMMERM	Kammermusik/Ensemble	RHT	Rhythmustraining
KÖSCH	Körperschulung	STRSCH	Streicherschule (nur ZKF Streichinstrumente)
MTINT	Musiktheorie Intensiv	ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach (bzw. ZKF inkl. Korrepetition)
OSTCHOR	Oberstufenchor		

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF bzw. ZKF inkl. Korrepetition) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT), „Körperschulung“ (KÖSCH), „Improvisation/Komposition“ (IMP/KOMP) im Ausmaß von je 0,5 SWS, werden nach Alter gestaffelt besucht. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ (außer ZKF Tasteninstrumente) wird in den letzten 3 Jahren des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

„Kammermusik/Ensemble“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“: Jede/jeder Studierende wählt dazu jedes Studienjahr EINES der genannten Fächer. Die Abhaltung erfolgt fallweise **ZWEIWÖCHIG** oder **GEBLOCKT**. Die Einteilung in Kammermusik/Ensemble erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Klassenleitenden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Oberstufenchor“, „Streicherschule“ ist möglich. Siehe dazu Punkt 4.2.

Der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ ist im bzw. ab dem Alter von 13 Jahren **im EIGENSTUDIUM** zu belegen. Dieser ist auch eine Vorbereitung für die Lehrveranstaltung „Improvisation und Komposition“. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Studentafel Instrumental bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 16 Jahren und darüber

Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
16	ZKF	PTGW	INTERTH, RHT, KÖSCH, IMP /KOMP können bei Bedarf bzw. auf Empfehlung der/des ZKF Lehrenden zusätzlich belegt werden (beschränkt auf max. 4. Semester)			MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
17	ZKF	PTGW				MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH
18+	ZKF	PTGW				MTINT	KLAVIER	KAMMERM	OST CHOR	STRSCH

IMP/KOMP	Improvisation/Komposition	PTGW	Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk
INTERTH	Internetkurs Theorie (Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)	RHT	Rhythmustraining
KAMMERM	Kammermusik/Ensemble	STRSCH	Streicherschule (nur ZKF Streichinstrumente)
KÖSCH	Körperschulung	ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach (bzw. ZKF inkl. Korrepetition)
MTINT	Musiktheorie Intensiv		
OSTCHOR	Oberstufenchor		
KLAVIER	Pflichtfach Klavier (außer ZKF Tasteninstrumente)		

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach“ (ZKF bzw. ZKF inkl. Korrepetition) im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT), „Körperschulung“ (KÖSCH), „Improvisation/Komposition“ (IMP/KOMP) im Ausmaß von je 0,5 SWS können bei Bedarf bzw. auf Empfehlung der/des ZKF Lehrenden zusätzlich belegt werden (beschränkt auf max. 4 Semester). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**. Zusätzlich wird empfohlen den Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ **im EIGENSTUDIUM** zu belegen. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ (außer ZKF Tasteninstrumente) wird in den letzten 3 Jahren des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-6“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

„Kammermusik/Ensemble“, „Oberstufenchor“, „Streicherschule“: Jede/jeder Studierende wählt dazu jedes Studienjahr EINES der genannten Fächer. Die Abhaltung erfolgt fallweise **ZWEIWÖCHIG** oder **GEBLOCKT**. Die Einteilung in Kammermusik/Ensemble erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Klassenleitenden.

Eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Oberstufenchor“, „Streicherschule“ ist möglich. Siehe dazu Punkt 4.2.

Stundentafel Gesang bei Einstieg in das Pre-College Salzburg im Alter von 16 Jahren und darüber								
Alter	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach	Fach
16	ZKF	PTGW	MTINT	KÖSCH	RHT	INTERNTH (einmalig)	SOLF	KLAVIER (max. 4 Semester)
17	ZKF	PTGW	MTINT	KÖSCH	RHT	INTERNTH (einmalig)	SOLF	KLAVIER (max. 4 Semester)
18	ZKF	PTGW	MTINT	KÖSCH	RHT	INTERNTH (einmalig)	SOLF	KLAVIER (max. 4 Semester)
19	ZKF	PTGW	MTINT	KÖSCH	RHT	INTERNTH (einmalig)	SOLF	KLAVIER (max. 4 Semester)
20	ZKF	PTGW	MTINT	KÖSCH	RHT	INTERNTH (einmalig)	SOLF	KLAVIER
21	ZKF	PTGW	MTINT	KÖSCH	RHT	INTERNTH (einmalig)	SOLF	KLAVIER

INTERTH	Internetkurs Theorie (Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre)	PTGW	Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk
KÖSCH	Körperschulung	RHT	Rhythmustraining
MTINT	Musiktheorie Intensiv	SOLF	Solfeggio
KLAVIER	Pflichtfach Klavier	ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach Gesang inkl. Klassenkorrepetition

Erläuterung zur Belegung der Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ Gesang belegen für die gesamte Dauer ihres Verbleibes das „Zentrale Künstlerische Fach inkl. Klassenkorrepetition“ im Ausmaß von 2 Semesterwochenstunden (SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH** während des regulären Studienjahres.

Die Lehrveranstaltung „Praxisbezogene theoretische Grundlagen am Werk“ (PTGW) ist durchgängig jedes Semester zu besuchen (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltungen „Rhythmustraining“ (RHT) und Körperschulung (KÖSCH) im Ausmaß von je 0,5 SWS werden nach Alter gestaffelt besucht. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG ALTERNIEREND**. Zusätzlich ist der Internet-Kurs „Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Formenlehre“ im **EIGENSTUDIUM** einmalig zu belegen. Zu Beginn jedes Studienjahres wird eine Einschulung für die Absolvierung des Internet-Kurses angeboten, am Ende des Studienjahres ist eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Lehrveranstaltung „Musiktheorie Intensiv“ (MTINT) dient zur Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in ordentliche Studien an Universitäten, Konservatorien etc. und wird erst mit bzw. ab dem 16. Lebensjahr belegt (1 SWS). Die Einteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abhaltung erfolgt **ZWEIWÖCHIG**.

Die Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier“ wird in den letzten **2 Jahren** des Universitätslehrgangs besucht (1 SWS). Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH**.

Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse kann eine Befreiung von der Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Pflichtfach Klavier 1-4“ ausgesprochen werden. Siehe dazu Punkt 4.2.

Die Lehrveranstaltung „Solfeggio“ (1 SWS) wird durchgehend belegt. Die Abhaltung erfolgt **WÖCHENTLICH**.

Wahlfächer laut Curriculum des Universitätslehrgangs „Pre-College Salzburg“ Gesang können nach Maßgabe der freien Plätze zusätzlich belegt werden: „Oberstufenchor“ (1 SWS), „Deutsch als Fremdsprache“ (4 SWS), „Italienisch“ (2 SWS).